



# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 14  
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 11.05.2026

Zahl: 581-2/2026

Betr. Tierseuchenfondsbeiträge 2026  
(Bezug)

## KUNDMACHUNG

Aufgrund des Tierseuchenfondsgesetz 1995 - K-TSFG, LGBl. 58/1995 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Beitragsliste über die Tierseuchenfondsbeiträge 2025 für die Gemeinde Frauenstein aufgrund des aktuellen Datenbestandes aus der Veterinärdatenbank erstellt ist und vier Wochen während der Amtsstunden, das ist von

**Montag, 11. Mai bis einschließlich Montag, 08. Juni 2026**

bei der Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig – in der Abt. Standesamt – zur Einsichtnahme öffentlich aufliegt.

Während der Auflagefrist können Änderungen des Tierbestandes bei der Gemeinde Frauenstein gemeldet werden.

Der Stichtag für den Rinderbestand ist der 15.01.2026, ebenfalls wurde der Bestand an Pferden, Esel, Maultiere, Mulis, Zebras, Schweinen, Schafen, Ziegen und Neuweltkamele zum Stichtag 01.04.2025 festgelegt.

Nach Beendigung der Auflagefrist ist die aufliegende Beitragsliste der Tierseuchenfondsbeiträge 2026 rechtskräftig und später eingelangte Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Höhe der Beiträge 2026 wurde wie folgt festgelegt:

1. Einhufer (Equiden), mit einem Alter über 6 Monaten	€	1,50
2. Einhufer (Equiden) bis 6 Monate	€	0,50
3. Rinder, älter als sechs Monate	€	3,50
4. Rinder bis sechs Monate	€	2,50
5. Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€	0,40
6. Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate	€	2,40
7. Neuweltkamele	€	2,70

Infolge der Blauzungenseuche haben sich die Beiträge für die empfänglichen Tiere erhöht.



Der Bürgermeister:

(Harold Jannach)

angeschlagen am: *11. Mai 2026*  
abgenommen am: